



Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald
Stadtstraße 2, 79104 Freiburg i. Br.

Gesundheitlicher
Verbraucherschutz

**Antrag auf Information gem. Verbraucherinformationsgesetz (VIG) bezüglich des Betriebes
"Hotel Behringers´s Traube" in 79410 Badenweiler, Badstr. 16
Ihr Antrag vom 10.06.2019**

Freiburg, den 08.10.2019
Unser Zeichen: 380.0.10-505.002

aufgrund Ihres Antrages vom 10.06.2019 erteilen wir Ihnen hiermit folgende Informationen, die dem Fachbereich Gesundheitlicher Verbraucherschutz aufgrund der letzten planmäßigen Kontrollen vorliegen:

Die letzten Kontrollen durch die Lebensmittelüberwachungsbehörde fanden am 29.03.2019 und 14.03.2018 statt.

Dabei wurden Mängel festgestellt, die wie folgt dokumentiert sind:

„Mängel bei der Kontrolle am 29.03.2019:

1. das Regal bei der Spülmaschine ist defekt
2. Farbabbblätterungen am Küchenfenster
3. überschrittenes Verbrauchsdatum von Lebensmitteln
4. unsachgemäß gelagerte Lebensmittel
5. fehlende Allergen -und Zusatzstoffkennzeichnung der Eiskarte

Mängel bei der Kontrolle am 14.03.2018:

1. fehlende Allergenkennzeichnung
2. Regal in Küche defekt
3. Altverschmutzte Abflüsse in Küche
4. Defekte Fenster in Küche
5. Altverschmutzte Geräte und Maschinen
6. Spinnweben Befall im Lagerraum“

Diese VIG-Auskunft dient zu Ihrem privaten Gebrauch. Die weitere Verwendung erhaltener Informationen durch die Verbraucherin und den Verbraucher wird durch das VIG nicht geregelt. Eine Weiterverwendung bzw. Weitergabe der Informationen erfolgt daher in eigener Verantwortung, wobei Sie dabei das geltende Recht zu beachten haben.

Im Hinblick auf die mit der Informationsplattform „Topf-Secret“ verbundene kontroverse Diskussion können wir Sie nur vorsorglich darauf hinweisen, dass Sie, wie bei allen Meinungsäußerungen über Dritte, von diesen rechtlich auf Unterlassung in Anspruch genommen werden können. Die Beantwortung der Rechtsfrage, ob derartige Ansprüche im Einzelfall gerechtfertigt sind, liegt nicht im Aufgabenbereich der Verwaltung und ist daher auch nicht Gegenstand der vorliegenden behördlichen Auskunft. Im Rechtsverhältnis zwischen den Beteiligten liegt die rechtsverbindliche Klärung solcher Rechtsfragen bei den zuständigen Gerichten.

Wir weisen darauf hin, dass Ihr Nachtrag vom 27.08.2019 zu Ihrem o.g. Antrag vom 10.06.2019, in dem Sie auch die Mitteilung der Maßnahmen und Entscheidungen, die im Zusammenhang mit den festgestellten Abweichungen getroffen wurden, möchten, noch in Bearbeitung ist. Zu gegebener Zeit erhalten Sie dann auch diese Auskunft.

Mit freundlichen Grüßen

